



Kunst am Bau Wettbewerb

Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Erweiterung, Umbau,
Instandsetzung



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	4
1.1 Auslober/Wettbewerbsbetreuung.....	4
1.1.1 Koordination und Durchführung.....	4
1.2 Anlass und Zweck.....	4
1.3 Wettbewerbsverfahren.....	4
1.4 Teilnahmeberechtigte.....	5
1.4.1 Anmeldung/Teilnahme.....	6
1.5 Preisgericht.....	6
1.6 Vorprüfung.....	7
1.7 Eigentum, Urheberrecht und Haftung.....	8
1.8 Bearbeitungshonorar und Kosten.....	8
1.9 Termine.....	9
1.10 Voraussetzung zur Zulassung, Beurteilungskriterien.....	10
2. Erläuterung zum Bauvorhaben.....	10
2.1 Geschichtlicher Hintergrund.....	10
2.2 Nutzung.....	10
2.3 Grundstückslage.....	11
2.4 Bauliche Rahmenbedingungen.....	11
3. Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe.....	12
3.1 Kunststandorte.....	12
3.2 Aufgabenstellung.....	13
3.3 Wettbewerbsleistung.....	14
3.3.1 Erste Phase des Wettbewerbs (ab 13.02.2023).....	14
3.3.2 Zweite Phase des Wettbewerbs (ab 27.03.2023).....	15
3.3.3 Kennzeichnung und Anonymität.....	16
3.3.4 Einreichung der Bewerbungs- / Wettbewerbsleistung.....	16
4. Besichtigung.....	17
5. Tagung der Jury.....	17
6. Bekanntgabe der Ergebnisse.....	18
7. Weitere Bearbeitung.....	18
8. Rückgabe.....	18
9. Anlagen.....	19

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nicht durchgängig eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/-innen vorgenommen. Entsprechende Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Allgemeines

1.1 Auslober/Wettbewerbsbetreuung

Auslober ist der Freistaat Bayern, vertreten durch:

Staatliches Bauamt Augsburg
Holbeinstraße 10
86150 Augsburg

Tel. (0821) 2581-0
Fax (0821) 2581-214
E-Mail poststelle@stbaa.bayern.de

1.1.1 Koordination und Durchführung

Johannes Eisele (Abteilungsleiter)
Tel. (0821) 2581-348

Verena Rauwolf (Ansprechpartnerin Kunst am Bau)
Tel. (0906) 705733-23

Robert Schaller (Projektleiter)
Tel. (0906) 705733-33

kunstambau@stbaa.bayern.de

1.2 Anlass und Zweck

Mit Kunst am Bau wird eine Verpflichtung insbesondere des Staates als Bauherrn verstanden, aus seinem baukulturellen Anspruch heraus einen gewissen Anteil der Baukosten öffentlicher Bauten für Kunstwerke zu verwenden. Weiter ist die Förderung von Kunst auch in der bayerischen Verfassung verankert.

Zu diesem Zweck wird dieser Wettbewerb „Kunst und Bauen“ aus-
gelobt.

1.3 Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren erfolgt gemäß Leitfaden Kunst am Bau (2012) und in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013).

Der Kunstwettbewerb wird in zwei Phasen ausgelobt. Es sind mehrere Standorte möglich, für die bei Interesse jeweils eine vollstän-

dige Bewerbung mit allen geforderten Unterlagen eingereicht werden muss. Über ein vorgeschaltetes, offenes Bewerbungsverfahren werden 10 Bewerber ausgewählt, die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden.

Das Verfahren ist anonym.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jedweder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, und Vorprüfer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb beim Bauherrn / Auslober in Form der elektronischen Datenverarbeitung geführt werden.

1.4 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist jeder professionelle freischaffende Künstler, der als natürliche und juristische Person zum Zeitpunkt der Auslobung Bürger der Europäischen Union (EU), oder einer ihrer Nachbarstaaten, ist.

Die Professionalität ist nachzuweisen durch einen Lebenslauf, einen Ausstellungsnachweis von eigenen Kunstwerken in öffentlichen Ausstellungen, dem Nachweis von bereits realisierten Kunstwerken an öffentlichen Orten und / oder den Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer (Fach)-Hochschule/Akademie im Bereich bildende Kunst oder Gestaltung.

Arbeitsgemeinschaften sind zulässig und gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft Teilnehmer ist, übernimmt das mit der Vertretung beauftragte, in den eingereichten Unterlagen genannte Mitglied die Federführung. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft haftet auch nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch. Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber ausschließlich an den genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Im Fall einer Beauftragung verpflichten sich die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages. Mehrfachbewerbungen bzw. Mehrfachteilnahmen einzelner Mitglieder einer Gemeinschaft sind unzulässig und führen zur

Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffenen Arbeitsgemeinschaften. Projektgemeinschaften und Künstlergruppen werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Preisrichter, deren Stellvertreter, sowie Personen, die im Zuge Ihrer Beteiligung an der Auslobung oder der Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sind oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichtes nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die im privaten oder wirtschaftlichen Verhältnis mit einem der Preisrichter stehen.

1.4.1 Anmeldung/Teilnahme

Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist nicht notwendig. Ab dem 13.02.2023 stehen die Unterlagen unter der Rubrik „Ausschreibungen“ auf folgenden Webseiten zum Download bereit:

www.stbaa.bayern.de

www.bbk-bundesverband.de

www.kunst-aus-schwaben.de

www.igbk.de

1.5 Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus natürlichen Personen, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts üben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten aus.

Das Preisgericht besteht aus vier Fachpreisrichtern und drei Sachpreisrichtern. Die Fachpreisrichter besitzen die fachliche Qualifikation der Teilnehmer. Die Sachpreisrichter sind mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen vertraut. Das Preisgericht setzt sich in der Mehrzahl aus Fachpreisrichtern zusammen; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade. Der oder die Vorsitzende wird durch die Preisrichter aus dem Kreis der Fachpreisrichter ausgewählt.

Im Gegensatz zu den Fachpreisrichtern können die drei weiteren Preisrichter (Sachpreisrichter) von ihren Stellvertretern vorübergehend ersetzt werden, wenn sie in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Die Entscheidung des Preisgerichts wird durch eine Vorprüfung

vorbereitet. Alle Entscheidungen des Preisgerichts werden dokumentiert. Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Arbeiten diejenigen aus, die zur Ausführung empfohlen werden. Hinweise und Anregungen des Preisgerichts sollen bei der weiteren Ausarbeitung und Realisierung berücksichtigt werden. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Preisgericht setzt sich aus den nachfolgenden Personen zusammen:

Fachpreisrichter

Norbert Kiening
Vorsitzender des BBK

Katharina Vossenkuhl
Direktorin Sammlung Goetz, München

Sabine Straub
freischaffende Künstlerin

Josef Zankl
freischaffender Künstler

Sachpreisrichter

RD Marc Döschl
Anstaltsleiter JVA Niederschönenfeld

RARin Sandra Otten
Bayrisches Staatsministerium der Justiz

MRin Ulrike Mannhart
Bayrisches Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr

Stellvertretende Sachpreisrichterin

BDin Annette Bubmann
Bereichsleiterin Universitätsbau, Staatliches Bauamt Augsburg

1.6 Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung der 1. sowie der 2. Phase erfolgt durch das Staatliche Bauamt Augsburg. Es teilt dem Preisgericht mit, ob eine Teilnahmeberechtigung der Teilnehmer gegeben ist und ob die formalen Wettbewerbsanforderungen erfüllt sind. Hierzu gehören auch die unter Pkt. 3.3 für die jeweilige Phase geforderten einzureichenden Unterlagen.

Die mit der Vorprüfung betrauten Personen sind nicht identisch mit Personen des Preisgerichts.

1.7 Eigentum, Urheberrecht und Haftung

Die Entwürfe bleiben geistiges und sachliches Eigentum des Verfassers. Der Teilnehmer versichert mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit, dass er Urheber der eingereichten Arbeit ist, den eingereichten Entwurf noch nirgends realisiert hat und im Falle des Auftrags diesen Entwurf nicht noch einmal an anderer Stelle realisieren wird.

Der Auslober erhält das Recht, das Werk im Rahmen der Baumaßnahme oder im Zusammenhang mit Darstellungen der Liegenschaft zu veröffentlichen. Die eingereichten Arbeiten können ohne weitere Vergütung veröffentlicht und ausgestellt werden. Die Namen der Verfasser werden dabei benannt. Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auftraggeber nicht.

Der Auftraggeber darf das fertige Werk für den im Vertrag bestimmten Zweck nutzen. Er darf es bei Bedarf auch an einem anderen Standort auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück aufstellen. Wenn der Aufstellort in das künstlerische Konzept einbezogen war, darf er nur mit Einverständnis des Auftragnehmers geändert werden. Bei Gefahr im Verzug darf der Auftraggeber das Werk auch ohne Einverständnis des Auftragnehmers den Erfordernissen der Verkehrssicherheit anpassen. Beeinträchtigungen, die sich durch Einwirkung Dritter ergeben, wird der Auftraggeber im Rahmen des ihm wirtschaftlich zumutbaren beheben.

1.8 Bearbeitungshonorar und Kosten

Die Teilnahme an der Phase 1 wird nicht vergütet.

Die Teilnahme an der Phase 2 wird mit 1.500 Euro einschl. MwSt. vergütet, sofern die Wettbewerbsleistungen gem. Ziffer 3.3.2 fristgerecht, vollständig und wertbar erbracht wurden. Bei der Beauftragung wird dieser Betrag auf das Ausführungshonorar angerechnet. Nicht geforderte Vorschläge bzw. Unterlagen werden nicht besonders vergütet.

Für die Realisierung des Kunstprojektes steht ein Kostenrahmen von maximal 125.000,- Euro (inkl. MwSt) zur Verfügung, der nicht überschritten werden darf.

In dieser Summe sind Herstellung, Transport, Einbringung (Kranstellung, Gerüst), Aufstellung, Honorar, eine ggf. erforderliche Statik mit Prüfstatik, sonstige Nebenkosten, Aufwendungen für Nachweise, Technik, Fundamentierung, zusätzliche Herstellungsverfahren und die MwSt. enthalten. Die Kosten der Wettbewerbsdurchführung trägt der Auslober.

1.10 Voraussetzung zur Zulassung, Beurteilungskriterien

Formelle Kriterien:

- Termingerechte, anonyme Abgabe
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben

Fachliche / Sachliche Kriterien:

- Qualität des Entwurfs, Leitgedanke, Bezug zur Justizvollzugsanstalt
- Gestalterische Umsetzung und Qualität unter Berücksichtigung von Proportion, Maßstab, Technik, Materialität und Farbgebung
- Bauliche, technische und organisatorische Anforderungen
- Realisierungskosten
- Unterhaltskosten, Kalkulation Instandhaltungskosten Lebensdauer

2. Erläuterung zum Bauvorhaben

2.1 Geschichtlicher Hintergrund

Seit 1862 werden die Räumlichkeiten des ehemaligen Zisterzienserrinnenklosters als Gefängnis genutzt. Die Haftanstalt war ab 1880 das erste Jugendgefängnis in Deutschland für männliche Strafgefangene im Alter von 12 bis 18 Jahren.

In der Zeit zwischen 1919 und 1924 wurde der Zellenbau als sogenannte Festungshaftanstalt genutzt. Nach Niederschlagung der Münchner Räterepublik wurden in Niederschönenfeld daher zahlreiche wegen Hochverrats zu Festungshaft verurteilte politische Gefangene inhaftiert. Darunter auch der deutsche Schriftsteller Ernst Toller. In der Zeit seiner Inhaftierung schrieb er „Das Schwalbenbuch“.

2.2 Nutzung

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Niederschönenfeld mit rund 260 Haftplätzen ist für den Erstvollzug an jungen Erwachsenen, männlichen Strafgefangenen zuständig. Vollstreckt werden Freiheitsstrafen mit einer zu verbüßenden Mindeststrafe von 18 Monaten und einer Höchststrafe von 4 Jahren.

In einer aktuellen Baumaßnahme wird die JVA erweitert. Es entstehen ein neues Torwachgebäude mit Fahrzeugschleuse, ein Multifunktionsgebäude, ein Außenlager, sowie eine neue Umwehrungsmauer, innerhalb derer künftige Neubauprojekte der JVA Platz finden.

2.3 Grundstückslage

Das Gesamtareal der JVA Niederschönenfeld erstreckt sich über 6 Hektar (ha) am südlichen Ortsrand der Gemeinde Niederschönenfeld im schwäbischen Landkreis Donau-Ries.

Den Kern der Anstalt bilden die Gebäude des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters. Im ehemaligen Abteigebäude des Klosters befinden sich neben dem Haupteingang und der Krankenabteilung überwiegend die Hafträume. Die größere Zahl der Gefangenen ist in Einzelhafträumen im sogenannten Zellengebäude untergebracht. Das T-förmige Zellengebäude ist durch das Versorgungszentrum an die Gebäude der ehemaligen Abtei mitangegliedert. In der südlichen Hälfte der Gesamtanlage gruppieren sich die Arbeitsbetriebsgebäude. Dort sind verschiedene Betriebe, wie Schlosserei und Schreinerei, sowie weitere Handwerksbetriebe untergebracht. In den Arbeitsbetrieben haben die Gefangenen die Möglichkeit, begleitend zur täglichen Arbeit, eine Ausbildung in den entsprechenden Bereichen (z.B. als Schreiner, Schlosser, Maurer...) zu absolvieren. Diese sollen auch dazu dienen, den Häftlingen eine Wiedereingliederung in der Gesellschaft zu erleichtern.

2.4 Bauliche Rahmenbedingungen

Der durch die Baumaßnahme neu entstandene Bereich am südöstlichen Ende der JVA wird maßgeblich durch drei Bauten geprägt: das Torwachgebäude mit Fahrzeugschleuse, das Außenlager und die Umwehrungsmauer. Das neue Torwachgebäude mit Fahrzeugschleuse stellt dabei einen zentralen Punkt dar. Der zweigeschossige Bau steht lotrecht zur 6 Meter (m) hohen Anstaltsmauer und besitzt die Außenmaße von ca. 28,30m x 12,50m. Die Fassade des Torwachgebäudes besteht im Erdgeschoss aus Sichtbeton und im Obergeschoss aus rubinroten Faserzementplatten.

An das kubische Gebäude schließt direkt an die Fahrzeugschleuse in Sichtbeton (23m x 12,74m) an, über welche künftig der gesamte Lieferverkehr der JVA abgewickelt wird.

In südlicher Richtung folgen auf die Fahrzeugschleuse Verkehrs- und Grünflächen, im Anschluss daran befindet sich das Außenlager.

Dabei handelt es sich um einen eingeschossigen Bau mit flachgeneigtem Satteldach. Die Halle besteht aus einer Stahlkonstruktion mit rubinroten und anthrazitfarbenen Wandpaneelen. Den Abschluss an den beiden Giebelflächen bildet jeweils eine Sichtbetonwandscheibe.

Im Hintergrund der Gebäude verläuft die neue Anstaltsmauer.

Diese besteht aus aneinander gereihten, 2,50m breiten Stahlbetonfertigteilen in Sichtbeton. Die genaue Anordnung bzw. eine bildliche Darstellung der einzelnen Bauten ist aus dem angehängten Übersichtsplan, sowie den aktuellen Fotos ersichtlich.

3. Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

3.1 Kunststandorte

Die von der Öffentlichkeit gut einsehbaren Kunststandorte sind unveränderlich an drei Standorten vorgegeben. Dem Künstler steht frei, einen Wettbewerbsvorschlag für einen oder mehrere Standorte zu unterbreiten. Es ist auch möglich verschiedene Kunstobjekte über mehrere Standorte zu verteilen und somit die Standorte zu verbinden.

Die Kunst am Bau muss dauerhaft sein. Es ist im Rahmen der Ausarbeitung des Wettbewerbs, soweit zutreffend, ein Konzept mit Angabe zum Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungsaufwand abzugeben. Generell darf das Kunstwerk nur einen geringen Betreuungsaufwand erfordern sowie nur geringe Betriebskosten nach sich ziehen. Arbeiten mit Wasser (Brunnen etc.) sowie Audio- und Medienkunst werden aufgrund des intensiven Betreuungsaufwands äußerst kritisch gesehen.

Kunststandort 1/2: Grünflächen vor Fahrzeugschleuse und Außenlager

Die Grünfläche liegt linker Hand zur Rainer Allee bzw. zur Zufahrt der Fahrzeugschleuse und ist in Richtung Nordosten ausgerichtet. Die Grünfläche bildet die Trennung zwischen der Zufahrt zur Fahrzeugschleuse (rechts) und der Zufahrt zum Außenlager (links). Die Grünfläche ist ca. 250m² groß und besitzt die Abmessungen ca. 10 x 27,30m (an breiter Stelle gemessen, siehe Anlage)

Den Übergang zwischen dem asphaltierten Fahrbahnbelag und der Grünfläche bildet ein Granit-Einzeiler.

Die Grünfläche wird im Endzustand flächig mit Rasen bedeckt sein, im rückwärtigen Teil (Richtung Fahrzeugschleuse) wird ein Spitzahorn (*Acer platanoides*) gepflanzt, welcher einen Stammumfang von 20-25cm besitzt. Die Grünfläche ist im fertigen Zustand zur Grünpflege begehbar.

Bei der Gestaltung ist zu beachten, dass das Kunstwerk nicht über die Grünfläche hinausragt, sodass der Verkehr weiterhin uneingeschränkt an der Grünfläche vorbeifließen kann.

Die zweite Grünfläche liegt direkt an der nordöstlichen Seite des Außenlagers, diese ist genauso beschaffen wie die vorher beschriebene Fläche und hat eine Größe von 35 x 21m (ca. 370m²). Beide Grünflächen sind im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Kunststandort 3: Giebelwand Außenlager

Das Außenlager befindet sich im südöstlichen Teil der neu erschlossenen Anlage, vor der neuen Anstaltsmauer (siehe Übersichtsplan). Die Halle, welche hauptsächlich dazu dient Materialien und Erzeugnisse der beschriebenen Arbeitsbetriebe zu lagern, zeigt mit einer der vorher erwähnten Giebelseite aus Stahlbeton zur neu entstandenen Liefer-Zufahrt.

Für das Kunstwerk steht die Nord-Ost-Seite des Sichtbeton-Giebels, Sichtbetonklasse 3, mit einer Abmessung von ca. 7x21m ganzflächig zur Bearbeitung zur Verfügung. Diese muss nicht zwingend ganzflächig genutzt werden, dies obliegt dem Künstler. Zudem kann das Kunstobjekt auch in die davorliegende Grünfläche hineinragen (höchstens 1,0m!). Bei der Gestaltung des Kunstwerks gilt zu beachten, dass die Wandscheibe auch zur Standsicherheit des Gebäudes beiträgt, wodurch eine statische Belastung durch das Eigengewicht des Kunstwerks gering zu halten ist.

Das Kunstwerk muss nach DIN 4102 aus mindestens schwer entflammaren Baustoffen (Baustoffklasse B1) bestehen und den bauordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Das Farbkonzept des Außenlagers kann den beigefügten Ansichten entnommen werden.

Ein direkter, unbeabsichtigter Kontakt von Personen oder Gegenständen mit dem Kunstwerk kann an allen Kunststandorten nicht ausgeschlossen werden. Je nach Erfordernis ist das Kunstwerk zu schützen.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, für die festgelegten Kunststandorte eine künstlerische Invention zu entwickeln, die sich thematisch mit der Architektur, dem Ort bzw. der Funktion des Bauwerks auseinandersetzt. Dabei soll eine hohe künstlerische Qualität und Aussagekraft gewährleistet werden.

3.2 Aufgabenstellung

Die teilnehmenden Künstler sind aufgefordert, einen wettbewerbsfähigen Beitrag zu unterbreiten. Eine Einschränkung auf eine bestimmte Kunstgattung innerhalb der vorgesehenen Wettbewerbsbereiche erfolgt nicht. Aufgrund der hauptsächlichlichen Nutzung tagsüber werden Lichtgestaltungen jeglicher Art kritisch hinterfragt. Zudem ist der beschriebene Bereich aus Sicherheitsgründen dauerhaft nachts beleuchtet.

Es wird jeweils nur eine Lösung zugelassen. Varianten sind nicht zulässig. Auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung ist unzulässig.

Das Werk soll durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen. Ein Bezug der eingereichten Arbeiten zur Architektur, zur Nutzung des Gebäudes und zum Ort sowie die Auseinandersetzung mit der Fassadengestaltung ist vom Auslober gewünscht. Die Nutzer und Besucher der Anstalt sind in Religion, Geschlecht, Sexualität, Herkunft, Ethnie und Alter höchst vielfältig. Die Qualität des Werks sollte sich deshalb auch darin zeigen, diesem Umstand gerecht zu werden.

3.3 Wettbewerbsleistung

3.3.1 Erste Phase des Wettbewerbs (ab 13.02.2023)

Von dem Künstler sind Ideenskizzen des vorgeschlagenen Kunstwerks einzureichen, die die gestellten Forderungen erfüllen. Es werden keine ausgearbeiteten Lösungen erwartet. Die Entwurfsvorschläge sollen in einer dem Künstler freigestellten Form so dargestellt werden, dass die Gestaltungsabsicht verständlich wird. Darstellungen, die über Ideenskizzen hinausgehen, sowie Modelle sind nicht gewünscht und werden nicht bewertet.

Je Standort ist ein Plan (max. DIN A1, Papier, nicht gefaltet) mit Darstellung der künstlerischen Idee abzugeben. Darstellungen, die dieses Format überschreiten, werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlagen:

a) Visualisierung des Entwurfs (ein Plan max. DIN A1, Hoch- oder Querformat):

- Visualisierung des Kunstwerks in Skizzen, Zeichnungen, Fotomontagen in frei gewähltem Maßstab.

b) Weitere Unterlagen:

- Unterzeichnete Teilnehmererklärung (Formblatt)
- Unterzeichnete Urhebererklärung (Formblatt).
- Nachweis der Professionalität gemäß Pkt. 1.4 (max. eine Seite DIN A4, nur Text, keine Bilder)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Phase 1

Die Visualisierung ist dem Entwurf auch in digitaler Form beizufügen (PDF-Format, JPEG-Format für Fotos, auf CD-ROM oder USB-

Stick) und mit den Wettbewerbsunterlagen abzugeben. Es ist auf Anonymität zu achten!

Die 1. Phase des Wettbewerbs wird nicht vergütet.

3.3.2 Zweite Phase des Wettbewerbs (ab 27.03.2023)

In der zweiten Phase des Wettbewerbs sollen die ausgewählten Teilnehmer einen detaillierten künstlerischen Entwurf ausarbeiten.

Erläuterungsbericht

Das vorgeschlagene Kunstwerk ist mittels eines Erläuterungsberichts darzulegen. (max. 3 DIN A4, einseitig beschriftet, hochkant, Schriftgröße 11, Zeilenabstand einfach)

Die Beschreibung soll folgende Aspekte beinhalten:

1. Entwurfskonzept

- Teilbereich und Standort
- Größe und Platzbedarf
- künstlerische Absicht
- Gestaltung und Materialität

2. technische Ausführung

- Zeitplan (Planungs- und Ausführungszeit)
- Hinweise zur (technischen) Ausführung,
- evtl. Funktionsweise und/ oder Bedienung, usw.
- Angaben zur evtl. Beteiligung weiterer Personen und/ oder Firmen

3. Angabe zum Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand

- Angaben zur Lebensdauer, detaillierte Kalkulation Instandhaltungsaufwand

Sofern für mehrere Standorte ein Entwurf eingereicht wird, muss für jeden Entwurf ein gesonderter Erläuterungsbericht abgegeben werden.

Skizze(n), Zeichnung(en), Modell(e)

Verbindlich sind zu fertigen:

- Ein Modell des Entwurfs für den jeweiligen Kunststandort (bei Abgabe für mehrere Kunststandorte: für jeden Kunststandort ein gesondertes Modell) – in einem geeigneten aussagekräftigen Maßstab, maximale Größe: 0,80m x 1,10m
- Graphische Darstellungen des Entwurfs im Maßstab 1:10, ggf. an Hand der zur Verfügung gestellten Lagepläne, Grundrisse, Schnitte. Nach Erfordernis Details. Die Präsentationsunterlagen sind auf maximal zwei Präsentationsblättern der Größe DIN A0 Hochformat abzugeben.

Die Wettbewerbsunterlagen sind als Originalsatz einzureichen.

Kosten

Die verbindliche Kostenaufschlüsselung ist auf dem Vordruck (01 *Formulare; Kostenaufgliederung*) je Kunststandort des künstlerischen Werkes aufzustellen. Angebote von Firmen, die von den Wettbewerbsteilnehmern zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigelegt werden.

Anzugeben sind die Gesamtbaukosten. Wir weisen darauf hin, dass das Risiko von Materialpreissteigerungen auf Seiten des Auftragnehmers liegt und etwaige Erhöhungen der Herstellungskosten nach Vertragsschluss nicht vom Auftraggeber ausgeglichen werden.

3.3.3 Kennzeichnung und Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität sind alle Wettbewerbsunterlagen rechts oben durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1cm hoch) zu kennzeichnen. Die Kennzahl ist frei wählbar und darf keine Rückschlüsse auf den Verfasser zulassen (Telefonnummern, Geburtsdatum o.ä.). Eine weitere Kennzeichnung z.B. mit Namen oder Signum ist nicht zulässig.

Bei Versand ist als Absender ebenfalls das Staatliche Bauamt einzutragen. Zusätzlich ist das Kennwort „Kunst am Bau – JVA-Niederschönenfeld“ anzugeben.

Die Teilnahme- und Urhebererklärung (01 Formulare) sowie die Bankverbindung ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag mit Kennziffer beizufügen.

Zur Wahrung der Anonymität ist jegliche Form der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeit oder Teilen derselben bis zur Erstveröffentlichung durch den Auslober nach Abschluss des Wettbewerbs unzulässig. Eine solche Veröffentlichung vor Abschluss der Preisgerichtssitzung führt zwingend zum Ausschluss der betreffenden Arbeit.

3.3.4 Einreichung der Bewerbungs- / Wettbewerbsleistung

Die Künstler reichen ihre Bewerbung bis zum Ablauf der unter 1.9 genannten Termine anonym an folgende Adresse ein:

Staatliches Bauamt Augsburg
Dienstgebäude Donauwörth
Langemarckstraße 1
86609 Donauwörth

Bei persönlicher Abgabe während der regulären Geschäftszeiten des StBA Augsburg gilt das Datum des Eingangsvermerks. Später eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Bei Versand der Arbeiten gilt das Datum der Einlieferung (Poststempel, Einlieferungsschein eines Kurierdienstes o.ä.) Das Versandrisiko liegt beim Absender. Die Unterlagen sind ausreichend zu frankieren.

Bewerbungen, die den Bedingungen widersprechen und oder die nicht fristgerecht eingereicht werden, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

4. Besichtigung

Zur Erläuterung des Wettbewerbs und der örtlichen Situation findet am

Dienstag, den 11.04.2023 im Zeitraum von 10:00 bis 13:00 Uhr

ein Besichtigungstermin statt, bei dem Nutzervertreter, Projektvertraute und Planer für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld
Ernst-Zürn-Weg
86694 Niederschönenfeld

Die Antworten zu den Fragen werden als Protokoll allen Teilnehmern zugesandt.

5. Tagung der Jury

Die Jury tagt am

Freitag, den 26.05.2023 um 10:00 Uhr

Im Staatlichen Bauamt Augsburg
Holbeinstraße 10
86150 Augsburg
Multifunktionsraum

6. Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Wettbewerbsergebnis wird am 26.05.2023 bekanntgegeben.

7. Weitere Bearbeitung

Der Auslober beabsichtigt, entsprechend der Entscheidung des Preisgerichts, den Wettbewerbssieger mit der Realisierung des Kunstwerkes zu beauftragen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Falle der Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die Umsetzung durchzuführen.

Der Verfasser ist dem Auslober gegenüber zur Wahrung der künstlerischen Merkmale des Entwurfes bei der Übertragung in das Original verantwortlich. Im Falle der Auftragserteilung sind vom Künstler die Ausführungsplanung und falls erforderlich, eine statische Berechnung mit Prüfstatik vorzulegen, der Zeitpunkt ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Hinweis zur Ausführung:

Es besteht die Möglichkeit, dass die Herstellung des Kunstobjektes durch die Arbeitsbetriebe der JVA unterstützt wird. Dies ist vorab mit der JVA abzustimmen, in welchem Rahmen die Arbeiten ausgeführt werden können.

8. Rückgabe

Eine Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten der ersten Phase erfolgt nicht.

Die Wettbewerbsarbeiten können ab dem 05.06.2023, nach Absprache mit dem Staatlichen Bauamt, in der Holbeinstraße 10, 86150 Augsburg abgeholt werden. Wird eine Arbeit nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt, so ist der Auslober nicht verpflichtet, diese weiterhin aufzubewahren.

9. Anlagen

01 Formulare

Teilnahmeerklärung
Urhebererklärung
Kostenaufgliederung

02 Pläne/ Bilder

Übersichtsplan Kunststandorte
Torwachgebäude Ansichten
Außenlager Ansichten
Außenlager Schalplan Nordost-Ansicht
Bilder aktueller Bauzustand

Alle Anlagen stehen zum Download zur Verfügung unter:
<https://stbaa.cloud.bayern.de/index.php/s/RsBxwU4MOC9Ib2e>
Passwort: JVA_NSF_KaB1